



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Raucher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen I:

Möglichkeit zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit auch für Studierende gewährleisten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch Studierenden zu ermöglichen, zum Zwecke der Jugendarbeit freigestellt zu werden.

Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte berücksichtigen werden:

- Freistellung von Pflichtveranstaltungen bzw. Aufhebung der Anwesenheitspflicht zum Zweck des Ehrenamts,
- mehr Anerkennung und Anreiz durch Vergabe von Credit Points,
- Ausweitung einer möglichen Verlängerung der BAföG-Förderhöchstdauer auch auf bürgerschaftliches Engagement.

Begründung:

Nachdem die Enquete-Kommission des Landtags „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ bereits 2008 eine Änderung des aus dem Jahre 1980 stammenden Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit angemahnt hatte, befinden sich die Entwürfe für eine entsprechende Novellierung seit Juni 2016 in der parlamentarischen Beratung. Separat zu regeln ist die Frage, wie Freistellungen zum Zwecke der Jugendarbeit auch für Studierende erleichtert werden können.

Hier stellen sich insbesondere drei spezifische Probleme, die es zu lösen gilt: Erstens geht es um die Frage, wie die Anwesenheitspflicht bei Pflichtveranstaltungen gelockert werden kann, um Studierenden ehrenamtliche Betätigungen zu ermöglichen. Zweitens ist die Frage der Anrechenbarkeit derartiger Betätigungen zu klären, insbesondere durch die Vergabe von Credit Points. Zu beachten ist hierbei, dass ein derartiges Anreizsystem so auszugestalten ist, dass es dem Zwecke der Anerkennung dient, nicht jedoch Gefahr läuft, zur eigentlichen Motivation ehrenamtlicher Betätigungen zu werden. Dies ist allerdings, wie Erhebungen zu den Motiven ehrenamtlicher Betätigungen nahelegen, bei maßvoller Ausgestaltung einer solchen Regelung weitgehend auszuschließen. Und drittens muss eine solche Regelung auch vorsehen, dass bürgerschaftliches Engagement ebenfalls als Kriterium für eine mögliche Verlängerung der BAföG-Förderhöchstdauer herangezogen werden kann. Die Staatsregierung wird dementsprechend dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine derartige Regelung einzusetzen.